

Aus der Sitzung des Rates der Hansestadt Wipperfürth vom 15.03.2022 ist an den Fachbereich II/66 eine Bürgeranregung (s. Anlage 1) zur weiteren Beratung im Bauausschuss herangetragen worden.

Mit dieser Bürgeranregung wird beantragt, im Neyetal eine zusätzliche öffentliche Leuchte zu errichten. Der genaue Standort kann der Anlage 2 entnommen werden. Der betreffende Bereich werde, nach Aussage des Antragstellers, als Wanderparkplatz und Sammelpunkt für die Abholung von Müllbehältern genutzt.

Der in der Sitzung des Bauausschusses am 19.09.2013 beschlossene Kriterienkatalog zur Beurteilung und Bewertung der Notwendigkeit zusätzlicher Leuchten soll, wie in der Sitzung des Bauausschusses am 07.04.2022 unter T.O.P. 1.9.2 mitgeteilt, überprüft und angepasst werden. Im Zuge der Novellierung des Kriterienkataloges soll u. a. der Bedarf und die Verkehrssicherheit vorhandener Bushaltestellen durch das Straßenverkehrsamt geprüft werden. Nach Aussage des Straßenverkehrsamtes liegen hierzu noch keine konkreten Daten vor. Zusätzlich sollen Daten zum Schülerspezialverkehr in die Gesamtbetrachtung mit einfließen. Laut Schulverwaltungsamt liegen auch hier derzeit noch keine belastbaren Zahlen vor.

Um den Bedarf bzw. die Notwendigkeit der Erhaltung vorhandener oder der Aufstellung zusätzlicher Leuchten bewerten zu können, ist daher bis auf Weiteres der bestehende Kriterienkatalog heranzuziehen:

1. Gibt es eine weitgehend objektive Gefahrensituation/-stelle?

In diesem Bereich ist keine Gefahrenstelle bekannt.

2. Welcher Personenkreis, Kinder, Senioren, Menschen mit Handicap benutzen vorwiegend diesen Bereich?

Der Streckenabschnitt wird vorwiegend durch Anliegerverkehr und darüber hinaus tagsüber durch Wandernde frequentiert.

3. Wie breit ist die Straße?

Sie Straßenbreite beträgt ca. 6 m.

4. Sind Gehwege oder sonstige geschützte Bereiche vorhanden?

Ein Gehweg oder ein geschützter Bereich sind nicht vorhanden.

5. Haben Fahrzeugführer Schwierigkeiten, die Situation zu erfassen, z.B. unmittelbar bei/nach dem Abbiegen?

Die Verkehrssituation kann als übersichtlich bewertet werden.

6. Wie stark ist das Verkehrsaufkommen?

Das Verkehrsaufkommen wird als gering eingeschätzt.

7. Handelt es sich vorwiegend um Anlieger- oder Durchgangsverkehr?

Da es sich um eine „Sackgasse“ handelt, ist hauptsächlich von Anliegerverkehr auszugehen.

8. Kann eine Straßenlaterne hilfreich sein, um die kritische/schwierige Situation, die Gefahr, an dieser Stelle zu mindern?

Es besteht keine kritische/schwierige Situation.

Für die Errichtung einer Leuchte würden Kosten i. H. v. rd. 3.000 € brutto entstehen.

Die jährlichen Kosten für Strom, Wartung und Unterhaltung würden sich auf rd. 120 € brutto belaufen.

Die Stadt ist Aufgabenträgerin der Straßenbeleuchtung. Jedoch besteht keine allgemeine Verpflichtung, eine Straßenbeleuchtung zu errichten und zu betreiben. Für den Fall, dass eine Beleuchtungsanlage installiert wird, muss diese DIN-konform errichtet werden (Abstand der Leuchten, Lichtpunkthöhe, etc.).